

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. März 2010
– Drucksache 14/6072**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;

hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2007

– Beitrag Nr. 19: Unterhaltszahlungen als außergewöhnliche Belastung

Bechlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 31. März 2010 – Drucksache 14/6072 – Kenntnis zu nehmen.

22.04.2010

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/6072 in seiner 62. Sitzung am 22. April 2010.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, in dem Beitrag Nummer 19 der Rechnungshofdenkschrift 2009 gehe es um die steuerliche Absetzbarkeit von Unterhaltszahlungen als außergewöhnliche Belastung. Der Rechnungshof habe vor allem bei der Bearbeitung von Fällen mit Unterhaltszahlungen ins Ausland eine hohe Fehlerquote bei den Finanzämtern festgestellt. Dadurch wiederum hätten sich Steuerausfälle in zweistelliger Millionenhöhe ergeben.

Die Landesregierung habe nun zu dem Beschluss, der vom Landtag im Dezember 2009 zu diesem Denkschriftbeitrag gefasst worden sei, einen Bericht vorgelegt. Danach habe durch Erörterungen auf Bundesebene zur Problematik der Unterhaltszahlungen ins Ausland die Fehlerquote gesenkt werden können. Diese Erörterungen würden fortgeführt. Er erinnere nur daran, dass in Bezug auf die steuerliche Behandlung von Unterhaltszahlungen auch verfassungsrechtliche Fragen zu klären seien.

Insofern meine er, dass der Ausschuss dem Plenum empfehlen könne, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen. Außerdem sollte das Finanzministerium aufgefordert werden, dem Ausschuss innerhalb eines Jahres erneut zu berichten, wenn auf Bundesebene weitere Erörterungsergebnisse vorlägen. Zu diesem Vorschlag bitte er den Rechnungshof noch um eine Stellungnahme.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fügte an, er könne sich dem Vorschlag seines Vorredners grundsätzlich anschließen. Allerdings sei mehr Personal erforderlich, wenn die Bearbeitung besser und zielgenauer erfolgen solle. Dies gelte insbesondere für Fälle mit Unterhaltszahlungen ins Ausland. Zusätzliche Stellen wiederum wirkten sich auch auf die künftigen Versorgungslasten aus. Daher müsse gefragt werden, ob dies gewollt sei und die Einstellung von mehr Personal sinnvoll sei.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs erklärte, den Anliegen des Rechnungshofs sei insoweit entsprochen, als die Oberfinanzdirektion die Bearbeitung durch die Finanzämter noch einmal evaluiert habe und die Bediensteten der Finanzämter verstärkt geschult würden. Die Schulungsmaßnahmen müssten sicherlich noch weiter ausgedehnt werden. Der Rechnungshof sei auch damit zufrieden, dass die Problematik auf Bundesebene erörtert werde. Er interessiere sich für die Ergebnisse dieser Erörterungen.

Bei rund 30% der entsprechenden Anträge habe die Finanzverwaltung Unterhaltszahlungen nicht als außergewöhnliche Belastungen anerkannt. Dies sehe der Rechnungshof im Gegensatz zum Finanzministerium aber noch nicht als Indiz dafür an, dass sich die Bearbeitungsqualität verbessert habe. So hätten Finanzbeamte schon in der Vergangenheit nicht allen Anträgen stattgegeben.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne Widerspruch, von der Mitteilung Drucksache 14/6072 Kenntnis zu nehmen.

29.04.2010

Ursula Lazarus